

Das Stadtfrankenhaus ist, als eine von der Stadtgemeinde Dresden errichtete öffentliche Anstalt, dazu bestimmt, zunächst hiesigen Einwohnern in Erkrankungsfällen, überhaupt aber solchen Kranken Aufnahme, Pflege und ärztliche Behandlung angedeihen zu lassen, deren Heilung oder doch Besserung zu erwarten steht.

Gegenwärtig stehen in Zimmern für 2 und mehrere Kranke 674 Betten und außerdem noch eine Anzahl Zimmer für einzelne Kranke zur Verfügung. Die täglichen Verpflegungskosten betragen für in Dresden wohnhafte Kranke 1 Mk. 25 Pf., für auswärts wohnende 2 Mk., für sogenannte Extrazimmer werden 6, resp. 5 Mk. täglich, bei gleichzeitiger Unterbringung von mehreren Kranken in einem solchen 4 Mk. für jeden Kranken berechnet.

Zur Aufnahme ist erforderlich: a) Nachweis über persönliche Verhältnisse und Wohnung, b) Aufenthaltslegitimation, c) ein ärztliches Zeugniß

über den Krankheitszustand des Angemeldeten und die Sicherstellung wegen der Kur- und Verpflegungskosten, oder ein Armuthszeugniß. — Dienstboten haben das Gesindezeugnißbuch, sowie eine Dienstbescheinigung von ihrer Dienstherrschaft bei der Aufnahme beizubringen. — Aus der „Sartorius-Stiftung“ bestehen 12 Freistellen für arme, besonders auswärtige Kranke.

Besuche bei den im Krankenhause untergebrachten Personen sind nur deren Angehörigen gestattet. Die Zulässigkeit der Besuche bei den Geisteskranken ist von dem Ermessen des dieselben behandelnden Oberarztes abhängig. Die Besuche dürfen in der Regel nicht über eine halbe Stunde andauern und sind nur gestattet:

- a) bei den Geisteskranken: Montags u. Donnerstags Vorm. von 9–10 Uhr,
- b) bei den anderen Kranken: Sonntags u. Mittwochs Nachm. von 2–5 Uhr.

b) Vereinigtes Frauenhospital, bestehend im Materni-, Bartholomäi- und Brücken-Hospital, ingleichen in der von Gille'schen Stiftung (Freibergerstraße 52), mit Filiale im Bürgerhospitale (Hohenthalplatz 10.)

Inspicient: Richter, Gstv., Kaufm.

Hausinspector: Adler, Friedr. Gottl., Registrar b. d. Armen.-Vers.-Beh.

Hausmeisterin: Müller, Anna Ther., Regstr.-Ww.

1 Hausmann. 8 Köchinnen und Wärterinnen.

Das Maternihospital wurde 1837 gestiftet. Seit 3. August 1861 ist hierzu die Stiftung der Frau Thella, vermählt gewesenen R. Ruff. Staatsrätthin v. Gille, geborenen v. Bulmerincq, gekommen. Das Gebäude, Eigenthum des Materni-Hospitals, wurde in den Jahren 1835 bis 1838 von Gottfried Semper erbaut und im Jahre 1838 bezogen. Es enthält außer anderen Räumlichkeiten und den Wohnungen des Dienstpersonals 79 Wohnstuben für Hospitalitinnen, nämlich für 50 Materni-, 25 Bartholomäi-, 2 Brücken- und 2 v. Gille'sche Hospitalitinnen.

In das Materni-Hospital werden bloß Dresdner Bürgerinnen und Wittwen oder gänzlich geschiedene Ehefrauen oder unverhehelichte Töchter von Dresdner Bürgern, in das Bartholomäi- und Brücken-Hospital auch andere, dem hiesigen Bürgerstande nicht angehörige, aber hier unterstützungswohnsitzberechtigte Frauen aufgenommen, wogegen die Befegung der

Hausarzt: Dr. Erdmann, Bernh. Arth., Medicinalrath.

Hausgeistlicher: Dr. Frommhold, Archidiaf. a. d. Annenkirche.

v. Gille'schen Freistellen weder an den Bürgerstand, noch an die hiesige Ortsangehörigkeit gebunden ist. Das Eintrittsgeld für eine Hospitalitin beträgt 300 Mk. Jede Hospitalitin hat eine eigene Wohnstube, erhält wöchentlich 5 Mk. 50 Pf. Verpflegungsgeld, jährlich ein Aequivalent von 6 Mk. zu Anschaffung des Beleuchtungsmaterials, freie Heizung, freie Dienstleistungen der Wärterinnen, sowie der Köchinnen in den gemeinschaftlichen Küchen und unentgeltliche ärztliche Behandlung und Medicamente.

Wegen der großen Zahl Aufnahmesuchender wurde im Jahre 1872 eine Filiale des Hospitals im Bürgerhospitale, Hohenthalplatz 10, eingerichtet; in dieser hat jede neu Aufgenommene — mit Andern in Einer Stube — Wohnung zu nehmen so lange, bis durch eintretende Vacanzen im Haupthospitale die Reihe des Einrückens in dasselbe an sie kommt.

c) Hohenthal'sche Versorganstalt (Hohenthalplatz 8 und 9) und Bürgerhospitale nebst Filiale desselben (Hohenthalplatz 10 und Friedrichstraße 34.)

Inspicient: Krohn, Alex., Particulier.

Hausinspector: Eglar, Carl, Kassirer b. d. Stadtfrankenhaus.

Hausmeisterin: Fischer, verw., Joh. Chstne. Henr.

2 Hausmänner. 1 Köchin. 4 Wärterinnen. 1 Küchenmädchen.

Die Hohenthal'sche Versorganstalt in Friedrichstadt, das frühere Amtsfrankenhaus, vom Minister Grafen von Hohenthal 1779 gestiftet, hat seit Eröffnung des neuen Stadtfrankenhauses im Jahre 1849 nur den Zweck, altersschwachen, pflegebedürftigen Frauen — anfänglich 33, gegenwärtig in Folge Stellenvermehrung 40 — Aufnahme und Versorgung zu gewähren. Zur Aufnahme wird erfordert: 1) unbescholtener Ruf, 2) ein Alter von wenigstens 50 Jahren, 3) hiesige Unterstützungswohnsitz-

Hausarzt: Dr. med. Hänksche, Casar.

Wundarzt: Lehmann, Friedr. Wilh.

Hausgeistlicher: Wauer, J. C. Ernst, Diaf. a. d. Kirche zu Friedrichstadt.

berechtigung, 4) Gesundheit; wenigstens darf die Aufzunehmende nicht mit ansteckenden, Ekel erregenden oder bleibenden Krankheiten behaftet sein, und 5) die Erlegung eines Eintrittsgeldes von 225 Mk. Die Versorgten erhalten freie Wohnung, freie Wartung und Pflege, Heizung, Beleuchtung und in Krankheitsfällen ärztliche Hilfe und Arznei, sowie außerdem ein Verpflegungsgeld von wöchentlich 4 Mk. 70 Pf.